

Inhaltsverzeichnis

16.06.2016 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFA

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 3	Weitergabe von Krediten an städtische Mehrheitsbeteiligungen	Vorlage: 388/2016-2
	Vorlage	
Top Ö 5	Mitteilung betreffend Prüfauftrag zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft	Vorlage: 338/2016-2
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 338/2016-2	Vorlage: 338/2016-2
	Zeit- und Meilensteinplanung Gründung Wohnungsbaugesellschaft_HFA 16.06.2016	
Top Ö 6	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	Vorlage: 387/2016-2
	Vorlage ohne Beschluss	
Top Ö 7	Mitteilung betr. öffentliche Telekommunikationseinrichtungen in der Stadt Bornheim	Vorlage: 379/2016-11
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 379/2016-11	Vorlage: 379/2016-11
	Schreiben Deutsche Telekom	
	Vorlage: 379/2016-11	Vorlage: 379/2016-11
Top Ö 8	Liste öffentliche Fernsprecher1	
	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerlasses	Vorlage: 384/2016-3
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 384/2016-3	Vorlage: 384/2016-3
	Anfrage	

Einladung



Sitzung Nr.	39/2016
HFA Nr.	4/2016

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 30.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 16.06.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Weitergabe von Krediten an städtische Mehrheitsbeteiligungen	388/2016-2
4	Unterbringung von Flüchtlingen	412/2016-5
5	Mitteilung betreffend Prüfauftrag zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft	338/2016-2
6	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	387/2016-2
7	Mitteilung betr. öffentliche Telekommunikationseinrichtungen in der Stadt Bornheim	379/2016-11
8	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerrlasses	384/2016-3
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	405/2016-1
10	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
11	Unterbringung von Flüchtlingen	413/2016-5
12	Vergaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen	414/2016-1
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	415/2016-1
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

()
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2016
Rat	07.07.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	388/2016-2
Stand	17.05.2016

Betreff Weitergabe von Krediten an städtische Mehrheitsbeteiligungen**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
- siehe Beschlussentwurf Rat -

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die Finanzierung des Investitionsbedarfs in den städtischen Mehrheitsbeteiligungen durch die Weitergabe von Kommunaldarlehen sicherzustellen. Er beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Darlehensverträge mit den Gesellschaften zu den im Sachverhalt festgelegten Eckpunkten abzuschließen.

Sachverhalt

Der Rat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 03.12.2015 mit Vorlage-Nr. 556/2015-2 die Weitergabe von Kommunaldarlehen an den StadtBetrieb Bornheim AöR (SBB) sowie die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen. Die Umsetzung erfolgte in 2015.

Sowohl der StadtBetrieb Bornheim AöR als auch die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG haben künftige Finanzierungsbedarfe im Zusammenhang mit den jährlichen Investitionen in das Abwasserentsorgungs- und das Stromversorgungsnetz.

Auf der Grundlage der von den Gesellschaftsgremien zuletzt beschlossenen Wirtschaftsplanung geht die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG von einem jährlichen Investitionsvolumen in einer Größenordnung von 800.000 Euro aus. Dieses ist sowohl für Erneuerungs- als auch für Erweiterungsinvestitionen erforderlich und stellt sicher, dass der Vermögensverzehr durch planmäßige Abschreibungen kompensiert wird.

In der Abwasserentsorgung beträgt das jährliche Investitionsvolumen rd. 5 Mio. Euro.

Aufgrund der skizzierten Vorteile, die mit einer Weitergabe von Kommunaldarlehen für den Konzern "Stadt Bornheim" verbunden sind, soll die Finanzierung der künftigen jährlichen Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen ebenfalls über Gesellschafterdarlehen sichergestellt werden. Den Gesellschaften soll die Möglichkeit eingeräumt werden, über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren - bedarfsgerecht - Darlehen bis zu einem festgelegten Höchstbetrag abzurufen.

Die zu treffenden Vereinbarungen umfassen insbesondere folgende Eckdaten bzw. Nachweise:

- Rechtsgrundlage und Verwendungszweck der Ausleihung
- Kreditbetrag
- Konditionen, Schuldendienstleistungen und Laufzeit der Vereinbarung (Kreditgeschäft)
- Avalprovision.

Die Eckpunkte der Finanzierung über Kommunaldarlehen werden wie folgt festgelegt:

- Kreditsumme/Gesellschafterdarlehen: 4 Mio. € Stromnetz Bornheim
20 Mio. € StadtBetrieb Bornheim
- Inanspruchnahme quotaal entsprechend der Beteiligungsquote
- Lauf-/Tilgungszeit: bis zum 31.12.2040
- Abruf in Tranchen zu mindestens 50.000 €
- Zinsbindung: bis 20 Jahre
- Verzicht auf weitere Sicherheiten durch die Gesellschafter
- Darlehensabruf bis spätestens 31.12.2020.

Der Zinssatz sowie die anwendbare Zinsbindungsphase werden für jede abgerufene Darlehenstranche unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktverhältnisse, der Bonität des Darlehensnehmers sowie sonstiger angemessenheitsrelevanter Umstände vom Darlehensgeber gesondert festgelegt.

Die erforderliche Beteiligung der jeweiligen Gesellschaftsgremien erfolgt parallel.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	338/2016-2
Stand	28.04.2016

Betreff Mitteilung betreffend Prüfauftrag zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 die Verwaltung beauftragt, die Chancen und Risiken der Gründung einer kommunalen Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft zu prüfen. In seiner Sitzung am 07.04.2016 hat der Rat der Begleitung des Projektes durch ein externes Beratungsunternehmen zugestimmt.

Die Verwaltung hat mit dem externen Beratungsunternehmen die dieser Vorlage beigelegte Zeit- und Meilensteinplanung abgestimmt.

Auf der Basis von städtischen Einwohnermeldedaten, Daten zum stadteigenen Wohnungsbestand, zu potenziellen Baugrundstücken und zu Baugenehmigungsverfahren sowie unter Berücksichtigung von allgemein verfügbaren statistischen Daten zum Wohnungsmarkt in Bornheim erfolgt zunächst eine Marktanalyse. Ergebnis der Marktanalyse wird die Ermittlung der voraussichtlichen Entwicklungsrichtung für eine Wohnungsnachfrage sowie des konkreten Bedarfs an Wohnraum im Stadtgebiet sein.

Auf der Basis der Marktanalyse werden dann - unter Berücksichtigung insbesondere der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Fördermöglichkeiten - verschiedene Handlungsstrategien entwickelt. Aussagen zur Wirtschaftlichkeit sollen auf der Basis von Geschäftsszenarien/-plänen (business case) erfolgen.

Eine Befassung der Ratsgremien zu den Handlungsempfehlungen wird voraussichtlich im vierten Quartal 2016 möglich sein.

Anlagen zum Sachverhalt

Zeit- und Meilensteinplanung

Kommunale Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft - Zeit- und Meilensteinplanung des Projektes (grob) -



2016

04/16 05/16 06/16 07/16 08/16 09/16 10/16 11/16 12/16

Auftakt
18.04.

M 1
Datengrundlagen
liegen vor

**HA 16.06.
Mitteilung**

M 2
Marktanalyse
abgeschlossen

M 3
Handlungsstrategien sind
entwickelt

**HA 29.09.
Beschluss zu
den Ergebnissen**

M 4
Business Plan liegt
vor

**Rat 27.10.
Entscheidung**

Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	387/2016-2
Stand	17.05.2016

Betreff Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde zuletzt mit Vorlage-Nr. 687/2015-2 in dessen Sitzung am 14.01.2016 zum Sachstand berichtet.

Dabei wurde auch der Handlungsbedarf skizziert, der sich aus der gesetzlichen Neuregelung ergibt. Zu klären ist insbesondere, in wie weit die verschiedenen Bereiche der Bornheimer Stadtverwaltung von der Umsatzsteuerneuregelung betroffen sind und welche notwendigen Änderungen bzw. Maßnahmen sich hieraus ergeben. Auch ist zu untersuchen, ob Vorsteuerabzüge geltend gemacht werden können.

Zwischenzeitlich konnte die inhaltliche und zeitliche Vorgehensweise mit dem externen Steuerberater abgestimmt werden.

Das zu diesem Zweck gestartete Projekt verfolgt folgende Ziele:

- Feststellung der Umsatzsteuerrelevanz in den verschiedenen Bereichen der Bornheimer Stadtverwaltung mittels Ist-Aufnahme
- Aufzeigen der sich hieraus ergebenden Änderungsbedarfe und ggf. Einleitung notwendiger Maßnahmen (z. B. Vertrags- oder Satzungsänderungen)
- Vorbereitung einer Entscheidung über den Wechseltermin zum neuen Umsatzsteuerrecht innerhalb der Übergangsregelung (2017-2020).

Eine Auswertung der Ist-Aufnahme sowie ein Vorschlag über die weitere Vorgehensweise zur Umsatzsteueränderung soll Ende August dieses Jahres vorliegen.

Es ist vorgesehen, dem Haupt- und Finanzausschuss im September 2016 zu den Projektergebnissen zu berichten.

Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	379/2016-11
Stand	12.05.2016

Betreff Mitteilung betr. öffentliche Telekommunikationseinrichtungen in der Stadt Bornheim**Sachverhalt**

Die Deutsche Telekom AG ist zur Grundversorgung mit öffentlichen Münz- und Kartentelefonen verpflichtet. In der Stadt Bornheim ist die Versorgung mit öffentlichen Fernsprechern bisher gesichert. Nun hat die Deutsche Telekom AG erneut in einem Schreiben mitgeteilt, dass sieben öffentliche Fernsprecher in der Stadt Bornheim kaum genutzt werden und den Bürgermeister um die Zustimmung zum Abbau dieser Standorte gebeten.

Die Stadt Bornheim ist eine Flächengemeinde mit 14 Ortschaften und mit einer dezentralen Versorgungsstruktur. Eines der hervorragenden und wichtigen Ziele der Stadtentwicklung in Bornheim ist es, den Bürgerinnen und Bürgern in den jeweiligen Ortschaften die Grundversorgung mit bestimmten Dienstleistungen sicher zu stellen. Zu diesen Dienstleistungen gehören auch öffentliche Fernsprecher für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Bornheim. Daher ist der Bürgermeister der Auffassung, dass trotz der Entwicklungen im Bereich des Mobilfunks weiterhin viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere ältere Mitmenschen, auf öffentliche Fernsprecher angewiesen sind. Öffentliche Fernsprecher bieten ebenfalls die Möglichkeit, bei Notfällen Hilfe herbeizurufen und tragen so zur Sicherheit in den Ortschaften bei.

Aus diesen Gründen hat der Bürgermeister bei der Deutschen Telekom AG dem Abbau von öffentlichen Fernsprechern in der Stadt Bornheim widersprochen.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben Deutsche Telekom
Liste öffentliche Fernsprecher

Besuchszeiten:
Montag - Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Telekom Deutschland GmbH
Herrn
Uwe Sonnenburg
Godesberger Allee 83-91
53175 Bonn

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

11-PERSONAL- UND ORGANISATIONSAMT

Sebastian Römer
Zimmer: 309
Telefon: 0 22 22 / 945-339
Telefax: 0 22 22 / 91995-258
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

06.05.2016

Öffentliche Telekommunikationseinrichtungen in der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Sonnenburg,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre Informationen.

Die Stadt Bornheim ist eine Flächengemeinde mit 14 Ortschaften und mit einer dezentralen Versorgungsstruktur. Eines der hervorragenden und wichtigen Ziele der Stadtentwicklung in Bornheim ist es, den Bürgerinnen und Bürgern in den jeweiligen Ortschaften die Grundversorgung mit bestimmten Dienstleistungen sicher zu stellen. Dies konnte bislang gewährleistet werden. Zu diesen Dienstleistungen gehören auch öffentliche Fernsprecher für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Bornheim.

Trotz der Entwicklung im Bereich des Mobilfunks sind weiterhin viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere ältere Mitmenschen, auf öffentliche Fernsprecher angewiesen. Öffentliche Fernsprecher bieten ebenfalls die Möglichkeit, bei Notfällen Hilfe herbeizurufen und tragen so zur Sicherheit bei.

Ich bitte Sie daher dringend darum, in der Stadt Bornheim keinen öffentlichen Fernsprecher abzubauen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

MikroSto	RufNr	Ort	Strasse	Hausnummer	Hinweis	Einnahmen	Endgerät	Unterbringung
306400004	81501	Bornheim	Bonner Str.	20	Bahnhofsvorplatz	29,46	BlueP 04	TelH 90
306400221	6168	Bornheim	Schmiedegasse	36	Büttgasse	45,59	Münzer 23	TelHb82
306400002	81340	Bornheim	Landgraben	1	Apostelpfad	29,59	BlueP 04	TelH 90
306400225	2499	Bornheim	Graue-Burg-Str.	72 A	Clemensstr.	0	BasisTel03	BTS
306400022	5620	Bornheim	Dürer-Str.	22	Albertus-Magnus-Str.	0	BasisTel03	BTS
306400012	8902	Bornheim	Rheinstr.	39	Kleinstr.	16,58	Münzer 23	TelH 78
306400222	2634	Bornheim	Bachstr.	2	Bonn-Brühler-Str.	0	BasisTel03	BTS
306400216	81130	Bornheim	Heinrich-von-Berge-Weg	33	Walberbergerstr.	16,25	Münzer 23	TelH 78
306400227	81336	Bornheim	Blumenstr.	127	Sandstr.	19,52	Münzer 23	TelH 90
306400003	81490	Bornheim	Königstr.		Adenauerallee; vor dem Rathaus	23,47	BlueP 04	TelH 90
306400212	1046	Bornheim	Lindenstr.	124	Schulstr.	0	BasisTel03	BTS
306400001	81318	Bornheim	Vinkelsgasse	3	Sondergebiet	0	BasisTel03	BTS
306400011	810152	Bornheim	Königstr.	6	Rilkestr.	0	BasisTel03	BTS
306400021	4820	Bornheim	Friedrichstr.	45	Siegesstraße	35,45	Münzer 23	TelH 78
306501528	2217	Bornheim	Teutonenstr.		Sportplatz	0	BasisTel03	BTS
306400218	2030	Bornheim	Klosterstr.	19	Kirchstr.	14,14	BlueP 01	BlueL
306400013	82010	Bornheim	Heisterbacher Str.	171	Inselstr.	0	BasisTel03	BTS
306400213	2599	Bornheim	Weberstr.		Steinstr.	0	BasisTel03	BTS
306400015	81147	Bornheim	Rheinstr.	197	gegenüber Am Marienhof	16,09	BlueP 04	TelH 78
306400217	2090	Bornheim	Willmuthstr.	2	Gebrüder-Kall-Str.	2,35	Münzer 23	TelH 78
306400223	2399	Bornheim	Bahnhofstr.	56	vor dem Bahnhof	21,03	Münzer 23	TelH 90

Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	384/2016-3
Stand	23.05.2016

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des
Freizeitlärmerlasses

Sachverhalt

Die beigefügte Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerlasses kann erst der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantwortet werden.

Eine Beantwortung der gestellten Fragen war aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit nicht möglich.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Henseler,

Bornheim, 12. Mai 2016

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende große Anfrage für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Umsetzung des Freizeitlärmerrlasses

das Umweltministerium NRW hat eine Neufassung des Freizeitlärmerrlasses veröffentlicht, der die Zahl der sogenannten seltenen Ereignisse mit höherem erlaubtem Geräuschpegel von 10 auf 18 pro Jahr und Standort erhöht. Die FDP-Fraktion nimmt diese Neufassung zum Anlass für folgende Fragen:

- 1.) Welche Auswirkungen wird die Neufassung des Freizeitlärmerrlasses nach Ansicht des Bürgermeisters auf die Stadt Bornheim haben?
- 2.) Nach welchen Kriterien wurden bislang Veranstaltungen als "seltene Ereignisse" eingestuft und welche Veranstaltungen in den Kalenderjahren 2013, 2014 und 2015 waren "seltene Ereignisse" im Sinne des Erlasses?
- 3.) Erteilt der Bürgermeister darüber hinausgehende Ausnahmegenehmigungen für Volksfeste (Ausnahme aufgrund der historischen, kulturellen oder sonst sozialgewichtigen Grundlagen einer Veranstaltung), beispielsweise Maifeste, Kirmesse oder Karnevalsveranstaltungen? Wenn ja: Welche Ausnahmegenehmigungen wurden in den Kalenderjahren 2013, 2014 und 2015 erteilt?
- 4.) Wäre es dem Rat der Stadt Bornheim möglich, die Anwendung des Freizeitlärmerrlasses für die Stadt Bornheim grundsätzlich und nicht auf den Einzelfall bezogen zu regeln?

5.) Wie viele Beschwerden über Veranstaltungslärm sind dem Bürgermeister aus den Jahren 2013, 2014 und 2015 bei welchen Veranstaltungen bekannt und welche Konsequenzen hat der Bürgermeister akut und präventiv aus diesen Beschwerden gezogen?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Koch und Fraktion.

Inhaltsverzeichnis

39/2016, 16.06.2016, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFA	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Weitergabe von Krediten an städtische Mehrheitsbeteiligungen	
Vorlage 388/2016-2	3
TOP Ö 5 Mitteilung betreffend Prüfauftrag zur Gründung einer kommunalen Wohnung	
Vorlage ohne Beschluss 338/2016-2	5
Zeit- und Meilensteinplanung Gründung Wohnungsbaugesellschaft_HFA 16.0	6
TOP Ö 6 Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 387/2016-2	7
TOP Ö 7 Mitteilung betr. öffentliche Telekommunikationseinrichtungen in der Sta	
Vorlage ohne Beschluss 379/2016-11	8
Schreiben Deutsche Telekom 379/2016-11	9
Liste öffentliche Fernsprecher1 379/2016-11	10
TOP Ö 8 Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlär	
Vorlage ohne Beschluss 384/2016-3	11
Anfrage 384/2016-3	12
Inhaltsverzeichnis	14